

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kleinen Striegis in Hainichen

Bauwerksverzeichnis

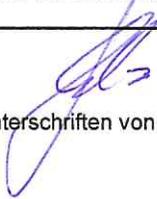
Teilmaßnahme Neubau HRB Kleine Striegis

Stand: März 2021

Lfd. Nr.	Fluss-/Deich km und/oder Bauteil-Nr.	Bezeichnung des Bauwerks	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Maßnahmen Vorgesehene Regelungen zu Kostentragung, Betrieb und Unterhaltung Bemerkungen
1	2	3	4	5
1. Hochwasserschutzanlagen				
1.1	14+705	Sperrbauwerk Kleine Striegis	a) - b) Stadt Hainichen	Errichtung eines Sperrbauwerkes bestehend aus einem Dammbauwerk und einem Auslaufbauwerk. Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen				
3. Versorgungsleitungen				
4. Straßen/Wege/Zufahrten				
4.1		Wegeanbindung	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Anbindung der vorhandenen Wege an das Wegenetz des Sperrbauwerkes. Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
4.2		Wegeanbindung	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Anbindung der vorhandenen Wege an das Wegenetz des Sperrbauwerkes. Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
4.3		Wegeanbindung	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Anbindung der vorhandenen Wege an das Wegenetz des Sperrbauwerkes. Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
4.4		Wegeanbindung	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Anbindung der vorhandenen Wege an das Wegenetz des Sperrbauwerkes. Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Lfd. Nr.	Fluss-/Deich km und/oder Bauteil-Nr.	Bezeichnung des Bauwerks	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Maßnahmen Vorgesehene Regelungen zu Kostentragung, Betrieb und Unterhaltung Bemerkungen
1	2	3	4	5
4.5		Betonplattenbrücke	a) private Eigentümer b) private Eigentümer	Rückbau der Brücke, bauzeitlicher Ersatz durch Damm, Wiederherstellung nach Bauzeit für den Baustellenverkehr Die Kosten trägt die Stadt Hainichen
4.6		Rückbau Furt im Bereich des Bauwerks	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Rückbau der Furt, der Weg wird über das rechtsseitige Wegenetz neu angebunden Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
4.7		Baustellenzufahrt von Berthelsdorfer Straße über Acker und Wiese	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Herstellung Baustellenzufahrt ab Berthelsdorfer Straße bis Berthelsdorfer Straße in Hainichen, teilweiser Rückbau nach Bauende, teilweise Herstellung als landwirtschaftlicher Weg Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
4.8		Ertüchtigung der Berthelsdorfer Straße als Baustellenzufahrt und Betreiberweg	a) Stadt Hainichen b) jeweiliger Eigentümer	Herstellung Baustellenzufahrt Berthelsdorfer Straße und Ausbau als Betreiberweg nach Bauende Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
4.9		Ertüchtigung des landwirtschaftlichen Weges nach Betonplattenbrücke als Baustellenzufahrt, nach Bauende Ausbau als Betreiberweg	a) private Eigentümer b) jeweiliger Eigentümer	Herstellung Baustellenzufahrt landwirtschaftlicher Weg und Ausbau als Betreiberweg Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
5. Einfriedungen				
6. Sonstiges				
6.1	14+640	Hochwassermeldepegel	a) - b) Stadt Hainichen	Errichtung einer Pegelanlage als Abgabepiegel zur Steuerung des HRB Kleine Striegis. Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Lfd. Nr.	Fluss-/ Deich km und/oder Bauteil-Nr.	Bezeichnung des Bauwerks	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Maßnahmen Vorgesehene Regelungen zu Kostentragung, Betrieb und Unterhaltung Bemerkungen
1	2	3	4	5
6.2	10+057	Rückbau Sohlschwelle (Ö2) und Errichtung eines Raugerinnes mit Beckenstruktur	a) private Eigentümer b) Stadt Hainichen	Rückbau einer Sohlschwelle zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kleinen Striegis Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
6.3	11+315	Rückbau Sohlschwelle (Ö3) und Errichtung eines Raugerinnes mit Beckenstruktur	a) private Eigentümer b) Stadt Hainichen	Rückbau einer Sohlschwelle zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kleinen Striegis Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
6.4	14+725	Herstellung Wildholzsperr	a) private Eigentümer b) Stadt Hainichen	Herstellung einer Wildholzsperr Die Kosten trägt die Stadt Hainichen. Betrieb und Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

 
Unterschriften von Planer und Vorhabensträger